

Gesellschaft

Zukunftsfragen im EU-Parlament

Aus Sicht eines Christen

– von Ingo Friedrich –

Europa ist auch heute immer noch ein zutiefst christlich geprägter Kontinent. Sichtbar und fühlbar manifestiert sich dieser Charakter in Kunst, Bauwerken, Musik, Verhaltensweisen, aber auch in den Grundlagen seiner Politik. Gerade der letztere Aspekt mag sowohl überzeugte Christen als auch säkular und atheistisch eingestellte Menschen zunächst überraschen. Aber es war kein Geringerer als der frühere deutsche Bundespräsident Roman Herzog, der in seiner späteren Funktion als Präsident des Europäischen Grundrechtskonvents darauf hinwies, dass praktisch alle Grundrechte, die am 18. Dezember 2000 in der europäischen Grundrechtscharta beschlossen wurden, ihren Ursprung in der Bibel (sowohl Alten als auch Neuen Testaments) haben.

Konkret zählte er auf: den im Zentrum aller europäischen Grund- und Menschenrechte stehenden Artikel über die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, der nicht denkbar ist ohne ein von biblischem Denken durchtränktes Werteklima, aber auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Rechte der Kinder, die Solidarität mit Schwächeren und Kranken – man denke an das Gleichnis vom barmherzigen Samariter –, die Behandlung von Zuwanderern, in der Bibel Fremdlinge genannt, bis hin zur Begründung der Steuerprogression durch den Grundsatz, dass der Stärkere jeweils mehr geben soll, und der Trennung von Staat und Kirche, wozu auch Luthers Zwei-Regimenten-Lehre zählt.

Der Konflikt um die Trennung von Staat und Kirche wird in der europäischen Geschichte konkret am Beispiel des mittelalterlichen Investiturestreits zwischen Kaiser und Papst; das Ergebnis lässt sich so beschreiben: Die Bischöfe werden durch die Kirche, die Fürsten durch den Kaiser berufen, was heute bedeutet, dass das Volk seine Regenten durch Wahlen ermittelt. Welcher Segen wäre es für die Länder der islamisch-arabischen Welt, wenn dort im Blick auf Scharia und Staatsrecht eine analoge Unterscheidung praktiziert würde!

Die konkreten Ausprägungen der Trennung von Kirche und Staat in den einzelnen europäischen Ländern sind sehr unterschiedlich und werden auch zukünftig unterschiedlich bleiben: Wir kennen Formen einer Staatskirche wie etwa in England, wo die Königin formell immer noch Oberhaupt der anglikanischen Kirche ist, Formen des völligen Laizis-

mus wie in Frankreich, wo der Staat die Kirche ohne vertrauensvolle Zusammenarbeit völlig allein lässt, gleichzeitig aber – von der Obdachlosenbetreuung bis zum Krankendienst – die Erfüllung vieler Sozialaufgaben erwartet; daneben gibt es Mischformen wie in Deutschland, wo die Kirchen in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts bei gleichzeitiger Bewahrung ihrer Eigenständigkeit einen gewissen Schutz und finanzielle Hilfen durch den Staat erhalten. – Diese spezifisch europäischen Unterschiede werden durch EU-Recht auch in Zukunft nicht außer Kraft gesetzt werden.



BILD: INGO-FRIEDRICH.DE
Ingo Friedrich,
Dr. rer. pol.,
(* 1942 in Kulno/Wartheland)
ist Politiker,
stellvertretender
CSU-Parteivor-
sitzender und
war Abge-
ordneter des
Europäischen
Parlaments.



Noch konkreter: Die spezifisch deutsche Form der Kirchensteuer wird europäisch nicht angetastet werden, zumal bei Steuervereinlichungen zusätzlich das Erfordernis einer einstimmigen Entscheidung im EU-Ministerrat besteht. Die deutsche Kirchensteuer kann nur von Deutschland selbst geändert bzw. abgeschafft werden. Natürlich kann man darüber nachdenken, ob auch bei uns die italienische Form einer allgemeinen

BILD: © ERICH WESTENDARP
/ PIXELIO.DE
Skulptur vor
dem Europa-
parlament in
Straßburg.

Abgabe für kirchliche und ähnliche Zwecke erhoben werden sollte: Diese Form einer allgemeinen Kultursteuer macht einen Austritt aus der Kirche aus steuerlichen Gründen völlig uninteressant, weil alle stets den gleich Prozentsatz an Steuern bezahlen, unabhängig davon, ob sie Kirchenmitglied sind oder nicht.

Wenn das Europäische Parlament – übrigens stets unter Bezug auf die Menschenrechte – fragwürdige Beschlüsse hinsichtlich Abtreibung oder Sterbehilfe fasst, so hat dies keinerlei rechtliche Auswirkungen: Solche Entscheidungen haben Appellcharakter, sie sind Meinungsäußerungen, die juristisch keine Konsequenzen nach sich ziehen; derart sensible Rechtsgebiete unterliegen eindeutig dem nationalen Recht.



Bild: © RUDOLF ORTNER / PIXELIO.DE

*Freie Fahrt für Europa?
So einfach ist es im konkreten Vollzug vielfach nicht ...*

Andererseits darf nicht unterschätzt werden, dass solche parlamentarischen Äußerungen langfristig durchaus einen Wandel in der geistigen Haltung breiter Bevölkerungsschichten bewirken können; insofern sind sie nicht völlig bedeutungslos.

Nationale Unterschiede können

daneben zu einer Art grenzüberschreitender Rechtsanwendung führen, wie es Reisen zur Sterbehilfe in die Schweiz oder zu Abtreibungen nach Holland zeigen; insofern ist es wichtig, dass die christlichen Kirchen in Fragen von Leben und Tod auch in Zukunft ihre Haltung eindeutig und ungehindert darstellen können.

Eine ernste und seriöse Diskussion über eine geeignete und christlich begründete „Hilfe beim Sterben“ dürfen, ja müssen alle Menschen und alle politischen Ebenen führen, denn Sterben sollte ohne vermeidbare Schmerzen und Leiden möglich sein. Diese Frage gehört aber gemäß den EU-Verträgen nicht zu den Kompetenzen der europäischen Ebene. Die Grundrechtecharta der Europäischen Union wird heute unbestritten von allen EU-Mitgliedern als Grundlage ihrer Politik akzeptiert und kann von EU-Bürgern auch bei Klagen gegen staatliche Organe herangezogen werden.

Dass im Unterschied zum deutschen Grundgesetz auf europäischer Ebene kein konkreter Gottesbezug durchgesetzt werden konnte, ist m.E. bedauerlich; immerhin wurde gleich zu Beginn der Charta festgeschrieben: „Im Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union ...“

Weitere konkrete Wirkungen christlicher Grundlagen sehen wir in der staatlichen Entwicklungshilfe für Länder der sogenannten „Dritten Welt“ sowie bei den Rettungsschirmen für die „peripheren Staaten“ im EURO-Raum; auch sie werden mit der Forderung nach (christlicher) Solidarität mit den Schwächeren begründet.



Bild: © RAKOELLNER / PIXELIO.DE

*Europa-
parlament in
Brüssel.*

Eine weitere Grundentscheidung prägt – nach einem langen Lernprozess – das „christliche“ Europa; ihre Übernahme durch andere Staaten wäre ein Gewinn für Millionen Menschen: Ich spreche von der nach den Schrecken des 30-jährigen Krieges im Jahre 1648 mühsam errungenen Religionsfreiheit in Europa. Welcher Segen wäre es, wenn sich im Sudan und in Nigeria Christen und Moslems, wenn sich in Syrien und im Irak Schiiten und Sunniten jeweils das Recht auf freie Religionsausübung zugestehen würden!

RESPEKT UND GEWALTFREIHEIT

Gegenseitige Anerkennung lebt von der Akzeptanz von Unterschieden, also von Toleranz und Respekt. Solange der Islam das Christentum nur dann akzeptiert, wenn er sich selbst in einer Position der Schwäche befindet, um es bei eigener Stärke unbarmherzig zu bekämpfen, kann keine Normalität entstehen. Grundlage gesellschaftlichen Lebens muss die Akzeptanz der Gewaltfreiheit sein und bleiben. Der Islam in Europa hat sich an die für alle Bürger geltenden Regeln zu halten und kann

nicht mit obskuren Hinweisen auf „islamische Bräuche“ Bigamie oder gar sogenannte Ehrenmorde rechtfertigen. Rechtsbrüche müssen auch im christlichen Europa strikt geahndet und bestraft werden. Irgendwelche „Rabatte“ aus Religionsgründen darf es nicht geben.

Der Erfolg Europas ist ein Erfolg für die Menschen, die in diesem christlich geprägten Kontinent im Vergleich zu anderen Teilen der Welt relativ menschenwürdig leben können. Diese Errungenschaften, die eindeutig auf unsere christlichen Wurzeln zurückgeführt werden können, sind verteidigungswürdig, ja es wäre eine Versündigung an den Chancen unserer Kinder, wenn wir diese Situation aus übertriebener Toleranz und Rücksichtnahme gerade gegenüber einem radikalen Islamismus gefährden würden.

Die Verteidigung von Menschenwürde, Menschenrechten, Freiheit und Demokratie mit den jeweils geeigneten Instrumenten und mit einer klugen Strategie bleibt auch im 21. Jahrhundert Christenpflicht; dies gilt im eigenen Bereich, aber auch dann, wenn Europa durch globale Aufgaben herausgefordert wird. ●

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Glaube und Politik



Heft 2 / 2014

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de